

Situationen rufe auch nach einer Verschiedenheit der praktischen Regelungen. Die örtlichen Episkopate sollten u. a. auch das Recht haben, eine Theologie anzuregen, die den afrikanischen und asiatischen Kulturen entspricht. Nötig sei auch eine „schöpferische“ Anpassung bei den kirchlichen Dienstämtern. Der Berichterstatter des lateinischen Zirkels betonte: Die Partikularkirchen können bei der Evangelisierung die Elemente der Kultur, der Geschichte und der Traditionen eines Volkes übernehmen, wenn sie nur treu die Lehre des Evangeliums, die Sakramente und die hierarchische Einheit mit der Universalkirche verkündigten.

Zum Thema *Jugend* hieß es im Bericht des deutschen Zirkels: Die Jugendlichen seien in einer Phase der Unruhe, zugleich aber Träger anregender Wünsche. Ihre evangelisierende Kraft im eigenen Milieu dürfe nicht unterschätzt werden. Dazu brauche es Kleingruppen, in denen sich die Erfahrung eines aktiven christlichen Lebens machen läßt. Der Zirkel Französisch A meinte, die Jugendseelsorge müsse vor allem auf Werten gründen, die bei der Jugend als echt gelten: Nächstenliebe, Hochherzigkeit und Gerechtigkeit. In Spanisch-Portugiesisch C hieß es: Um die gute Erziehung der Jugend zu sichern, müsse man die Familien, die Schulen und alle katechetischen Initiativen unterstützen. Die inhaltliche Konvergenz war beim Thema Jugend beträchtlich. Eine ähnliche Konvergenz zeigte sich beim „Inneren Leben“: Im deutschen Zirkel erfolgte eine recht nüchterne Bestandsaufnahme über die Meditationsbewegungen. Insgesamt galt die Feststellung: Geistliches Leben entwickelt sich zu tiefem und echtem Glaubensleben durch mystagogische Einführung in das pastorale Gespräch und durch den Beichtvater. Hinsichtlich der *Nichtpraktizieren-*

den herrschte die Meinung vor, Elemente oder Reste einer noch vorhandenen Volksfrömmigkeit sollten als Ansatzpunkt genützt werden. Man sah reelle Chancen bei der Vorbereitung auf die Sakramente. Auch die Massenmedien wurden in diesem Zusammenhang (z. B. im Zirkel Französisch A) angesprochen. Über die „Kleinen Gemeinschaften“ oder die Basisgruppen kam die Konvergenzlinie aus einem Arbeitskreis, der sich dieses Thema gar nicht so ausdrücklich vorgenommen hatte und sich ganz auf die „Lokalkirche“ konzentrieren wollte. Im Zirkel Englisch C wurde festgestellt: Die Basisgruppen unterscheiden sich von Ort zu Ort. Jede allgemeine Norm könnte Verwirrung schaffen. Man war für das Wachsenlassen, doch sollten sie sich innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft bewegen und mit dem Episkopat zusammenarbeiten. Die Menschenrechte (Punkt 10 des Programms) wurden nicht thematisiert.

Alles in allem also hilfreiche Ergebnisse, wie sie aber unter dem Titel Evangelisation zu einem sinnvollen Ganzen mit Stoßrichtung missionarische Kirche zusammengefaßt werden sollten, war zu Beginn der Diskussion über das zweite, mehr theologische Stadium des Themas noch vollends ungewiß. Zunächst sah es auch in diesem zweiten Stadium — nach einem etwas über den irdischen Dingen schwebenden theologischen Exposé, das Kardinal *Karol Wojtyła* vortrug — nicht nach Konzentrierung auf Grundsatzaussagen aus. Man übte sich weiter in Situationsschilderungen. Erst der die Plenumsdebatte abschließende Zwischenbericht von *Wojtyła* brachte eine gewisse, aber, wie sich später zeigen sollte, nur vorübergehende Klärung.

Kurzinformationen

Die diesjährige Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. bis 26. September fand, abweichend von den sonstigen Gepflogenheiten, nicht in Fulda, sondern aus Anlaß des Salzburger Domjubiläums in Salzburg statt. Das Schwerpunktthema der Vollversammlung, die damit zum erstenmal einen neuen auf eine Sachfrage konzentrierten Beratungsstil praktizierte, waren *Fragen der Ehe- und Familienpastoral*. Grundlagen der Beratung waren mehrere von der Bischofskonferenz bestellte Gutachten zur Situation von Ehe und Familie in Gesellschaft, Staat und Recht und zur anthropologischen Sicht der christlichen Ehe. Zum Rahmen der Erörterung gehörte auch die Frage nach der verantworteten Elternschaft. In seinem Presseresümee zum Abschluß der Vollversammlung stellte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Döpfner*, fest, die katholische Ehe- und Familienarbeit

könne „erst dann neue, sinnvolle Leitbilder entwickeln, wenn sie die Erkenntnisse der familiensoziologischen Forschung über das gesellschaftlich bedingte Ausmaß des Wandlungsprozesses bei Ehe und Familie aufarbeitet“. Die Kirche müsse den Druck der industriellen Leistungsgesellschaft und den Wandel im Wert- und Normenbewußtsein der Bevölkerung ebenso zur Kenntnis nehmen, wie gewisse extreme und häufig wechselnde Modemeinungen über Ehe und Familie, die allerdings im Augenblick wieder durch eine kritischere Phase der Besinnung abgelöst werden. An praktischen Maßnahmen wurden beschlossen: die Schaffung einer bischöflichen Arbeitsgruppe, im Kontakt mit Wissenschaftlern und Seelsorgern, die Beratungsergebnisse der Vollversammlung auswerten sollen; die Errichtung einer *Abteilung „Ehe und Familie“* innerhalb der auf der Herbstvollversammlung 1973 beschlossenen „Zentralstelle Pastoral“; die

Schaffung einer „katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Beratung“, in der alle kirchlichen Beratungsdienste zusammengeschlossen werden sollen. Die wissenschaftliche Arbeit über Ehe- und Familienfragen soll künftig in Zusammenarbeit mit der genannten Arbeitsstelle Pastoral vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster und von der katholischen sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach wahrgenommen werden. Der „Verein für Ehe- und Familienfragen e. V.“ und damit das von ihm getragene „Katholische Zentralinstitut für Ehe und Familie“ sollen endgültig aufgelöst werden. Damit zeichnet sich nicht nur eine struktureneutrale Zusammenfassung, sondern eine deutliche Zentralisierung der überdiözesanen Einrichtungen in der Familienpastoral ab, der eine ähnliche Entwicklung in anderen Bereichen folgen wird. — Neben der Familienpastoral beschäftigten sich die Bischöfe mit mehreren Einzelthemen, darunter mit der vom Allensbacher Institut durchgeführten *Umfrage unter den Priesterkandidaten* der Bistümer der Bundesrepublik, deren endgültige Auswertung noch andauert. Insgesamt ließen sich anhand der Umfrage Verschiebungen zu einem geistlicheren Priesterbild feststellen. In der Frage des Zölibats seien aber kaum Unterschiede zwischen der Umfrage unter den Theologiestudenten und der Haltung bei den jüngeren Jahrgängen im Rahmen der allgemeinen Priesterumfrage zu erkennen. Von den Weihejahrgängen 1966 bis 1970 hatten sich damals 53,9% für die Aufhebung des Zölibats ausgesprochen, von den Priesterkandidaten in der jetzigen Umfrage waren 51,9% für die Aufhebung des Zölibats. Ein weiterer Punkt war die *kirchliche Arbeit im Hochschulbereich*. Die Bischöfe bekräftigten den Willen, den Auftrag der Arbeitsstelle für Pastoral im Hochschulbereich weiterzuführen. Der „Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden“ (AGG), die als Art Nachfolgeorgan der KDSE gegründet worden war, werde weiterhin die bischöfliche Anerkennung verweigert, solange die getroffenen Vereinbarungen seitens der AGG nicht erfüllt seien. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz hatte die Vollversammlung mit einem Referat über Bevölkerungsprobleme eröffnet (vgl. den Wortlaut S. 571 ds. Heft). Der Vollversammlung der Bischofskonferenz war ein Treffen der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes vorausgegangen, das den Zweck hatte, das neue „Deutsche Meßbuch“ zu verabschieden. An dieser Konferenz nahmen neben den deutschen (Bundesrepublik und DDR), den österreichischen und den deutschsprachigen schweizerischen Bischöfen auch die Bischöfe von Luxemburg und von Bozen-Brixen, ein Vertreter des Bischofs von Lüttich und ein rumänischer Bischof (für die Banat-Deutschen) teil. Die Abstimmungen mußten nach Bischofskonferenzen getrennt durchgeführt werden. Das neue Deutsche Meßbuch wird an Ostern 1975 im Druck vorliegen und wird am 1. Fastensonntag 1976 verpflichtend sein.

Das FDP-Papier über „Freie Kirche im freien Staat“, das auf dem Parteitag der Freien Demokraten am 1. Oktober in Hamburg, trotz heftigen Widerspruchs seitens einer Minderheit, von den Delegierten mit 262 gegen 86 Stimmen verabschiedet wurde, weicht gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Jungdemokraten nur durch geringere Aggressivität ab. Inhaltlich unterscheidet es sich sowohl gegenüber dem Entwurf der Jungdemokraten wie gegenüber den 14 Thesen der FDP-Sonderkommission vom Sommer 1973 (vgl. HK, November 1973, 555) nur geringfügig. Entfallen ist lediglich die ursprüngliche These 13 (in den Thesen der Sonderkommission These 11) über die theologischen Fakultäten und deren Umwandlung in religionsgesellschaftliche

Abteilungen. Geblieben sind u. a. die Forderung nach Abschaffung der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts, die Ersetzung der Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem, die Aufhebung der Konkordate und Staatsverträge, die Einführung der weltanschaulich neutralen Gemeinschaftsschule als Regelschule und eines Fachs Religionskunde als Alternativfach zum Religionsunterricht. Geblieben ist neben der Forderung nach dem Verzicht auf sakrale Symbole im öffentlichen Bereich und auf die religiöse Eidesformel auch die These, „Glaubensüberzeugungen einzelner Gruppen“ dürften nicht für alle verbindlich gemacht werden. Entsprechende Einflüsse seien nach dem Verfassungsgrundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates aus Länderverfassungen und Gesetzen zu entfernen. Hieß es im Papier der FDP-Sonderkommission in These 6 noch politisch tagesbezogen: „Religiöse, weltanschauliche und moralische Vorstellungen einzelner Gruppen dürften nicht durch Gesetz für alle verbindlich gemacht werden. Die einleitende Rechtsreform ist fortzusetzen“, so begnügte sich das Papier von Hamburg mit der allgemeineren Feststellung, Glaubensüberzeugungen einzelner Gruppen dürften nicht für alle verbindlich gemacht werden. Auch die Aussagen über die Stellungen kirchlicher Träger in den Bereichen Bildung, Krankenpflege und Sozialhilfe sind in der Substanz unverändert geblieben. Geändert wurde lediglich der ursprüngliche, die Kirchen offen diskriminierende Schlußsatz: „Staatliche Zuwendungen für Einrichtungen freier Träger dürfen nur gewährt werden, wenn die Einhaltung der Grundrechte in diesen Einrichtungen gesichert ist.“ Er wurde abgewandelt in die Forderung: „Soweit Einrichtungen freier Träger öffentlich gefördert werden, müssen sie allgemein zugänglich sein; Andersdenkende dürfen keinerlei Benachteiligung oder Zwängen ausgesetzt werden.“ Da trotz erheblichem Widerstand in der Partei und Parteiaustritten von prominenten FDP-Mitgliedern u. a. der neue Generalsekretär, *Martin Bangemann*, seine Partei aufgefordert hat, die Thesen offensiv zu vertreten, ist damit zu rechnen, daß sich das ohnehin belastete Klima insbesondere zwischen der katholischen Kirche und der FDP weiter und auf Dauer verschlechtert.

Die 12. Jahrestagung Katholischer Homiletiker vom 30. 9. bis 5. 10. 74 in Leitershofen/Augsburg behandelte das Thema „Didaktik der Predigt“. Etwa 70 katholische und evangelische Homiletiker hatten sich dazu eingefunden. In einem Votum, das die Gruppenarbeit kritisch intensivieren sollte, stellte Prof. *H.-B. Kaufmann* (Münster) fest: „Didaktisches Denken fragt nicht, wie vorgegebene christliche Stoffe vermittelt werden können, sondern woraufhin ein Gegenstand, ein Inhalt ausgelegt werden muß, damit Hörer und Lernende seinen Anspruch vernehmen. Didaktisches Denken fragt zugleich, worauf Hörer und Lernende angesprochen werden müssen, damit die Frage nach Gott ihre eigene Frage und Erfahrung werden kann.“ *H. Arens - F. Richardt - J. Schulte* (Münster) führten unter dem Thema „Predigen: ein schöpferischer Lehr- und Lernprozeß“ ein lernpsychologisches Modell vor. Die Referenten erläuterten die Ablaufphasen, in denen idealtypisch menschliches Lehren und Lernen geschieht (Motivation, Problemabgrenzung, Versuch, Irrtum, Lösungsangebot, Lösungsverstärkung). Die Analyse von Werbetexten half, auch in Predigten die Abfolge der Lernphasen aufzuspüren. Der Vergleich von Predigt- und Werbetexten signalisierte allerdings auch das Problematische der Verwendung des lernpsychologischen Modells für eine Didaktik der Predigt. Es wurde auf den unterschied-

lichen Anspruch von Werbung und Predigt verwiesen. Werbung wolle suggerieren, Predigt dagegen ziele auf die freie Entscheidung des Hörers. Auch vertrage sich dieser Ansatz, selbst wenn man „Lernen“ als anthropologische Konstante annehme, z. B. schlecht mit dem Charakter der Feier, mit Sprechakten des Dankens, Lobens und Bittens. Zudem lasse sich die mit dem Lernen angestrebte „Verhaltensänderung“ begrifflich schwer operationalisieren. Theologisch sei es auch nicht legitim, das Evangelium als Fundus pragmatischer Lösungsangebote zu betrachten, die funktional in bestimmte Vermittlungsmethoden eingepaßt werden könnten. Wenn auch die grundsätzliche Verwendbarkeit des Modells in der Homiletik außer Frage stand, so wurde doch klar, daß vorgängig die theologischen Inhalte und die Situation des Hörers analysiert und in ihren vielfältigen Faktoren vermittelt werden müßten, um die Funktion des lernpsychologischen Modells genauer bestimmen und nach situativen Erfordernissen präzisieren zu können. In seinem Referat „Sprachbefähigung in der Ausbildung. Die Bedeutung der Sprechakttheorie für die Predigt“ konstatierte Superintendent *H. W. Dannowski* (Hannover) eine Intellektualisierung religiöser Sprache. Umgangssprachliche Äußerungen implizieren eine Doppelstruktur: sie reden über Dinge (Inhaltsebene) und setzen intersubjektive Verständigungsbereitschaft voraus (Beziehungsebene). Christliche Verkündigung habe sich von der Beziehungsebene, die im AT und NT konstitutiv ist (z. B. Bundestheologie), abgesetzt auf eine inhaltlich dogmatische Ebene. Ihre Sprache sei in zunehmendem Maße charakterisiert durch Sprechakte der Behauptung („Je weniger Fragen die Menschen an die Verkündigung haben, desto mehr behauptet der Prediger“). In der Diskussion wurde deutlich, daß man dennoch den Beitrag der Sprechakttheorie für eine Didaktik der Predigt nicht überschätzen sollte. Die Sprechakttheorie beschreibe lediglich Regeln der Kommunikation, deren sinnvoller Gebrauch eine Didaktik erst voraussetze. Allerdings seien die Kommunikationsregeln für den Gottesdienst, kirchliche Kasualien überhaupt für religiöse Kommunikation empirisch noch zu wenig erforscht. Parallel zu den Gruppen konnten unter Leitung von Direktor *D. Seiler* (Preetz) und Dozent *G. Rohkämper* (Münster) einige Theorien der beiden Modelle in einer Trainingsgruppe mit dem Video-Recorder auf ihre Praktikabilität überprüft werden. Diese Gruppe regte an, in der homiletischen Ausbildung nicht die Gesetzmäßigkeiten von Kommunikation zu dozieren, sondern den Auszubildenden die Chance zu geben, sich dieser Regeln selbst bewußt zu werden. Mit dem „Stellenwert von Predigthilfen am Beispiel der Predigtstudien“ (Kreuzverlag) beschäftigte sich Pfr. *J. Kleemann* (München). Er erklärte die außerordentliche Resonanz dieser Reihe damit, daß dort keine Methode aufoktroiert, sondern das faktische Verhalten der Pfarrer im Prozeß der Predigtvorbereitung optimal methodisiert werde. Dort gelang es auch, Sprechakttheorie und Lernpsychologie in diesen Prozeß zu integrieren. — Erfreulich war das ökumenische Klima. 14 evangelische Teilnehmer, die überwiegend an Predigerseminaren tätig sind, steuerten ihre Erfahrungen in homiletischer Ausbildung bei und bemühten sich zusammen mit ihren katholischen Kollegen um eine fruchtbare Arbeit. Prof. *Rolf Zerfaß* (Würzburg) wurde in seinem Amt als Leiter der AKH-Arbeitsgemeinschaft bestätigt. Die schon seit einigen Jahren bestehenden Kontakte zu den evangelischen Kollegen, die jetzt der AKH als assoziierte Mitglieder beitreten können, wurden vertieft. Die nächste Tagung wird sich 1976 in Würzburg dem Thema widmen: „Christliche Lebenspraxis und religiöse Sprache“.

Einem Votum von Landesbischof Hermann Dietzfelbinger folgend, hat der Landeskirchenrat der Ev.-luth. Landeskirche in Bayern den 5. Entwurf zur Reform der EKD-Grundordnung (KGO V) abgelehnt, der Anfang November 1974 von der Synode der EKD in West-Berlin verhandelt wird (epd 9. 10. 74). Damit ist auch eine Vorentscheidung für die Generalsynode der VELKD gefallen, die Ende Oktober 1974 in Rummelsburg über die Wahrung des genuin lutherischen Bekenntnisses im Rahmen der „Leuenberger Konkordie“ (LK) beraten hat. Eine Vorahnung vermittelte der Einspruch Dietzfelbingers gegen den Mißbrauch der „Leuenberger Konkordie“ in der EKD — Reform zur Herbeiführung einer Unionskirche, veröffentlicht in „Lutherische Monatshefte“ (Oktober 1974, S. 535 f., von der Redaktion gekürzt) mit dem Titel: „Eine vieldeutige Konkordie?“ Die Landeskirche in Bayern wartet auf die von Dietzfelbinger angeregte Konsultation der lutherischen Kirchen in Europa, die für Ende November 1974 einberufen ist. Ihm geht es darum, daß der in der LK verwendete Begriff „Kirchengemeinschaft“ für die Gemeinsamkeit der lutherischen und der reformierten Kirchen nicht zu voreiligen institutionellen Lösungen führt, wie es im Entwurf EGO V in zielstrebigem Abschwächung der genuinen Bekenntnisse versucht werde. Seine Argumentation gegen das „eindeutige Gefälle auf eine Einheitskirche“ hat sich der Landeskirchenrat zu eigen gemacht. Nach Dietzfelbinger liegen in der LK mehrere Möglichkeiten: 1. Das Wahrscheinlichste sei, es bleibt alles beim alten (!). 2. Die LK dient als Mittel für Unionen, wie manche Anzeichen erkennen lassen. 3. Die LK wird „sorgsam akzeptiert“, um die offen gebliebenen Probleme, wie vereinbart, zu klären, damit die Lutherische Kirche eine stärkere Einheit erfährt. Eine vierte Möglichkeit sei, daß die Konkordie auf die Dauer „zur Diskordie zwischen den lutherischen Kirchen selbst oder zwischen verschiedenen Gruppierungen in ihnen wird“. Dietzfelbinger steuert auf das von der LK nicht ins Auge gefaßte Ziel einer einigen Lutherischen Kirche hin, wie das „unter anderen Umständen 1933 und 1948 bereits versucht“ worden sei. Die EGO V sei „der Testfall“, ob die Konkordie im Sinne einer Union ausgelegt wird oder ob sie offenbleibt zur Klärung der noch ungelösten konfessionellen Probleme. Der Landeskirchenrat erwähnte eigens, daß die EGO V „die Tendenz zu einer zentralistischen Verwaltung“ erkennen läßt, die nicht gutgeheißen werden kann. (Zum Text der LK bzw. seiner Revision vgl. HK, Januar 1972, 19—22, und Mai 1973, 220—221; vorerst letzte Fassung HK, April 1974, 194—197.)

Die Mitgliedschaft von Katholiken in Freimaurerlogen wurde jetzt von der Glaubenskongregation weitgehend freigegeben. In einem Brief von Kardinal *Franjo Šeper*, dem Präfekten der Glaubenskongregation, an Kardinal *John Krol*, dem Präsidenten der US-Bischofskonferenz (vgl. NCNS, 19. 9. 74), wird bei dieser Freigabe allerdings noch nach Kategorien unterschieden. Demnach können Laien all solchen Freimaurerlogen beitreten, die sich nicht gegen die Kirche „verschören“, während Priestern, Ordensleuten und Mitgliedern von Säkularinstituten wie bisher in jedem Fall eine Mitgliedschaft verboten ist. Unter die Rubrik derjenigen Logen mit eindeutig antikatholischer Einstellung sollen nach Hinweisen aus Rom mehrere Logen besonders im Süden der USA fallen. Kardinal Šeper erläutert in dem Schreiben, grundsätzlich sei Canon 2335 des CIC noch in Kraft, der unter Androhung von Exkommunikation die Mitgliedschaft in Freimaurerlogen untersagt. Doch komme es auf die genaue Interpretation dieser Bestimmung an:

„Deshalb kann man sicherlich der Ansicht derjenigen Autoren beipflichten und sie verbreiten, die der Meinung sind, daß Canon 2335 nur diejenigen Katholiken betrifft, die Organisationen beitreten, die sich gegen die Kirche verschwören.“ Die Bedeutung dieser Mitteilung an Kardinal Krol beruht besonders auf der Tatsache, daß von den ca. 6 Millionen Freimaurern in der Welt allein 4 Millionen US-Bürger sind. Im übrigen haben in den USA viele aus sozialen oder geschäftlichen Gründen Kontakt zu Logen aufgenommen, wobei sie kaum mit deren Philosophie in Berührung kommen. Sie bezahlen — wie es in der *New Catholic Encyclopedia* heißt — Beiträge, tragen einen Freimaurerring und nehmen gelegentlich soziale Funktionen wahr, ohne aktiv in der Loge mitzuarbeiten, sofern sie nicht in irgendein Amt gewählt sind. Kardinal Šeper fügte in seinem Brief hinzu, Rom habe diesen Fragenkomplex sehr lang und ausführlich geprüft, interessierte Bischofskonferenzen konsultiert und sich so ein genaues Bild der heutigen Lage machen können. Die großen Unterschiede bei den Antworten jedoch, die die sehr differenzierten Situationen in den einzelnen Nationen widerspiegeln, hätten es nicht angeraten sein lassen, die gegenwärtige allgemeine Gesetzgebung zu ändern. Diese bleibe deshalb in Kraft, bis das neue Canonische Recht veröffentlicht ist. Prof. *William Whalen* von der Purdue-Universität in Lafayette, Ind., der als Spezialist für diese Frage gilt und Berater der U.S. Catholic Conference ist, erklärte nach Veröffentlichung des Schreibens aus Rom, er glaube, es gebe nur wenig oder gar keinen Anti-Katholizismus in örtlichen Logen (NCNS, 20. 9. 74). Die erwähnten Logen im Süden seien lediglich zum Teil als Opposition gegen staatliche Unterstützung privater katholischer Schulen aufgetreten. Verwirrt habe ihn, daß in dem Brief der rituelle Eid bei der Aufnahme in die Loge überhaupt nicht erwähnt werde, der traditionell den Kernpunkt kirchlichen Widerstandes darstelle.

Die Bildung einer Koalition aus Buddhisten und Katholiken in Südvietnam stellt im politischen Geschehen des Landes eine nicht zu unterschätzende neue Entwicklung dar. Bisher hatte man vergeblich auf die so oft beschworene „Dritte Kraft“ gewartet, der nach Meinung der Unterzeichner des Pariser Vietnam-Abkommens von 1973 neben der Nationalen Befreiungsfront und dem Regime von Präsident *Nguyen Van Thieu* eine besondere Rolle zufallen sollte. Der um den ehemaligen General *Duong Van Minh* und die militanten Buddhisten der An-Quang-Pagode vermuteten Gruppe fehlten bisher sowohl die Organisation als auch die Geschlossenheit. Wenn sich nun plötzlich die Situation geändert hat und die Buddhisten wieder aktiv in die Politik eingreifen, so ist dies neben außenpolitischen Entwicklungen und einem Meinungsumschwung im Lande in erster Linie auf überraschende Vorbilder auf katholischer Seite zurückzuführen. Die Katholiken, in der Mehrzahl bisher hinter der Politik Thieus stehend, haben in den vergangenen Wochen auf breiter Front die wild wuchernde Korruption und die einschneidenden Maßnahmen der Regierung zur Kontrolle der Presse kritisiert. Sie scheinen mehr und mehr das Vertrauen in eine Regierung zu verlieren, die nicht fähig ist, eine überzeugende Alternative zum kommunistischen Norden zu bieten. Sie fordern deshalb eine „neue, gerechte und wirklich freie Gesellschaft“. War es bisher bei verbalen Protesten und Stellungnahmen seitens der Bischöfe oder Priester geblieben, so kam es im September zu der ersten großen katholischen Demonstration, an der vor der Kathedrale von Hué mehr als 5000 Menschen teilnahmen (vgl. NCNS, 23. 9. 74). Diese sich mittler-

weile im ganzen Land ausbreitende regierungskritische Bewegung hat inzwischen auch die Buddhisten mobilisiert. Die erste Annäherung und Zusammenarbeit kam zustande, nachdem einzelne Zeitungen Korruptionsvorwürfe des katholischen Geistlichen *Tran Huu Thanh* gegen Mitglieder der Regierung und der Familie von Präsident *Park Chung Hee* verbreitet hatten und daraufhin beschlagnahmt werden sollten. Mit Mehrheitsbeschuß gründeten die Mitglieder der An-Quang-Pagode eine sogenannte „Kraft der Nationalen Versöhnung“, die wegen zu erwartender Verfolgung bewußt nicht als Partei ausgegeben wird (vgl. *Far Eastern Economic Review*, 4. 10. 74). Eine Reihe führender Katholiken hat sich dieser Gruppe angeschlossen. Beide Partner haben überdies nun auch wieder Kontakt mit „Big Minh“, dem Repräsentanten der „Dritten Kraft“ aufgenommen. Wenn diese Koalition dennoch noch keineswegs perfekt und auf Dauer angelegt ist, so liegt dies zu einem Großteil an den weiter bestehenden Vorurteilen auf beiden Seiten. Noch sind viele Buddhisten mißtrauisch, ob der Kurswechsel bei Katholiken ernst gemeint ist. Und zwei buddhistische Führer, die wegen Abwesenheit nicht an der Abstimmung über die gemeinsame Aktion teilgenommen haben, kündigten bereits ihre Opposition gegen dieses Unternehmen an. Bei vielen Katholiken andererseits herrscht die Furcht vor, die Buddhisten könnten sich im Endeffekt als Wegbereiter kommunistischer Gruppen entpuppen. Erzbischof *Nguyen Van Binh* von Saigon, der sowohl von Regierungsseite als auch von in der Antikorruptions-Kampagne engagierten Katholiken kontaktiert worden war, hat sich hinter die Ziele der kritischen Gruppen gestellt.

In einer pastoralen Erklärung wiederholten die Bischöfe Australiens ihre Unterstützung für „*Humanae vitae*“. Als Begründung für diesen Schritt erklärte Erzbischof *James Gleeson* von Adelaide, daß die Enzyklika vor nunmehr sechs Jahren veröffentlicht worden sei, es aber vielen Menschen aus sehr verschiedenen Gründen bis heute schwerfalle, die päpstliche Entscheidung zu akzeptieren. Deshalb richtet sich die Erklärung in erster Linie an die in der Seelsorge tätigen Priester, und deshalb entschlossen sich auch die Bischöfe von Neu-Süd-Wales und Victoria im Gegensatz zu den südaustralischen Bischöfen, die Erklärung nicht allgemein zu verbreiten. Ziel der pastoralen Anweisung soll es u. a. sein, die Priester zu drängen, weiterhin die Gläubigen zu ermuntern, ihr Leben mit der Lehre der Enzyklika in Einklang zu bringen. Außerdem wollten die Bischöfe ihnen Richtlinien an die Hand geben, damit eine Einheitlichkeit bei der Beratung der Gläubigen bezüglich der Lehre der Enzyklika gewährleistet ist (NCNS, 7. 10. 74). Die Aufgabe der Seelsorger wird in zweierlei Richtung beschrieben: Einmal wird von ihnen erwartet, daß sie diejenigen unterstützen, „die die Lehre des Papstes voll akzeptiert und gläubig praktiziert haben, selbst wenn dies zeitweilig Heroismus erforderte“. Dieser Gruppe soll klargemacht werden, wie richtig ihr Standpunkt und wie groß ihr Einfluß auf andere ist. Für all die jedoch, die die Lehre des Papstes zwar bejahen, aber nicht immer stark genug sind, sie zu befolgen, oder aber wegen besonderer Umstände nicht zur Beachtung in der Lage sind, sollen die Geistlichen ebenfalls Verständnis und Ermutigung aufbringen. In erster Linie sollen sie nach der pastoralen Anweisung diese Gläubigen zu regelmäßigem Sakramentenempfang ermutigen. Wörtlich heißt es weiter: „Er muß ihnen helfen, den Wert der katholischen Ehelehre und die positive Bereicherung, die von ihrer Beachtung für das Eheleben ausgeht, zu erkennen.“ Als „besondere Umstände“, die eine Nichtbeachtung der päpstlichen

Enzyklika rechtfertigen können, nennt das Dokument: die Gesundheit der Frau, wirtschaftliche Schwierigkeiten einer bereits großen Familie, die fehlende Bereitschaft des anderen Partners, die kirchliche Lehre zu akzeptieren, und die Bedrohung der Ehe selbst. Eindeutig betonen die Bischöfe, daß es sich bei „*Humanae vitae*“ um „ein authentisches und maßgebendes Dokument der Kirche handelt, das als solches religiöse Unterwerfung von Wille und Meinung fordert“. Allerdings sei es „nicht unmöglich, daß ein Einzelner voll und ganz die Lehrautorität des

Papstes im allgemeinen anerkennt, sich der Lehre in diesem besonderen Fall durchaus bewußt ist und dennoch nach ehrlichem Studium und Gebet eine Position bezieht, die sich von der des Papstes unterscheidet“. Dadurch schließe sich derjenige nicht selbst aus der Kirchengemeinschaft aus, man könne nicht von einer „subjektiven Verfehlung“ sprechen. Dennoch dürfe der beratende Seelsorger das Problem nie so darstellen, als ob Empfängnisverhütung moralisch schlechthin zu rechtfertigen sei.

Bücher

WOLF-DIETER MARSCH: *Die Folgen der Freiheit. Christliche Ethik in der technischen Welt*. Gütersloher Taschenbuch 89, Gütersloh 1974. 128 S. 8.80 DM

Diese Sammlung bereits verstreut veröffentlichter Aufsätze behandelt Kybernetik, Christliche Anthropologie und Selbstmanipulation des Menschen, die Stadt als Lebensraum der technischen Zivilisation, christliche Zukunftshoffnung, Zukunftsplanung und das Umweltproblem. Marsch versucht, die „biblischen Aussagen über des Menschen Ethos (. . .) in unsere (. . .) Situation zu übersetzen“ (17). Da dieses biblische Ethos vom „Handeln Gottes mit den Menschen und seinen Verheißungen“ bestimmt ist, muß das Handeln des Christen wesentlich eschatologisch ausgerichtet sein. Der Christ muß „eine nimmermüde Hoffnung haben, die darauf setzt, daß die von ihm (Gott) verheißenen Humanitäts- und Geschichtsziele — wie sie vor allem im Bild des Menschen Jesus vorgezeichnet sind — *Zukunft haben*, trotz aller Verhinderungen, die dem hier und jetzt noch entgegenstehen“ (87). Der Christ muß im Wissen um Jesu Kreuzestod und Auferstehung utopisch zu leben versuchen. Marsch sucht eine „neue Ethik“, die voraussetzt, „daß der Homo faber in und mit seiner Umwelt ein anderer werden kann, daß ihm noch etwas bevorsteht, was er selber nicht ist“ (121). Daraus ergeben sich u. a. folgende Aussagen: 1. Es genüge keine nur personal ausgerichtete Ethik mehr (28). 2. Die „Wohin-Frage ist die eigentlich ethische Frage“ (49). 3. Wir müssen uns an die „technische Vernunft“ halten (57). 4. Der Mensch darf sich vor den Hintergrund des an Jesus ausgerichteten Menschenbildes selbst manipulieren, „solange er weiß, was er tut“ (69). „Die ‚one world‘ der Zukunft wird (. . .) durch städtische Lebensrhythmen“ bestimmt sein. Urbanität bleibt deshalb die Lebensform der Zukunft. Sie erfordert aber eine Humanität, die der Mensch nicht hat, die „nicht verfü- oder machbar“ ist, es sei denn im Scheitern am „Kreuz der Urbanität“ und in der „Bereitschaft zur Umkehr“ (83). — Solche Aussagen tragen einer offenen Zukunft Rechnung. Ergibt sich daraus aber schon eine „neue Ethik“? Müßten sich Nichtchristen konkret nicht genauso verhalten? Eine „christliche Ethik“ sollte auch Detailaussagen machen, die unverwechselbar den Stempel des Geistes Christi tragen. Sie sollte etwa Verhaltensmuster angeben können, mit deren Hilfe man diese offene Zukunft wirklich auf Christus hin, d. h. in der unmittelbaren Bindung an Gott, feststellen kann. Sie müßte also eine sachbezogene spirituelle Praxis ent-

wickeln. — Dann sollten Methoden bedacht werden, mit deren Hilfe man versuchen kann, aus christlicher Glaubenserfahrung heraus zu einem möglichst praktikablen Konsens innerhalb der gesamten Menschheit zu kommen (etwa: Einübung von Methoden zu gewaltlosem Interessenausgleich, zur Herstellung tragfähiger Kompromisse; Fähigkeit zu kollektiver Askese und Toleranz; Bereitschaft zur Übernahme von Stellvertretungsfunktionen). All dies entspräche durchaus dem von Marsch geforderten, notwendig nüchtern-utopischen christlichen Grundansatz. — Wer das Buch Marschs in dieser Richtung kritisch liest, findet darin eine wertvolle Orientierung.

CLAUS HEITMANN — HERIBERT MÜHLEN (Hrsg.): *Erfahrung und Theologie des Heiligen Geistes*. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg / Kösel-Verlag, München 1974. 312 S. Paperback 29.— DM.

Noch keine Theologie des Heiligen Geistes, auf die hin einige der Autoren schon an ein Drittes Vatikanum denken, sondern vorerst nur Bausteine dazu: 19 Vorträge namhafter evangelischer und katholischer Theologen zum Thema Heiliger Geist, zusammengestellt aus drei verschiedenen Tagungen des Jahres 1972 in Düsseldorf, in Bern und in der Katholischen Akademie München. Alle gehen von der Beobachtung aus, es tut sich etwas in den Kirchen, und die Gaben des Heiligen Geistes werden (nicht nur wegen der Pfingstbewegungen) wieder ernst genommen. In der Einführung, die über den Sinn des Buches Auskunft gibt, schreiben die Herausgeber: „Die Theologie hat bisher auf dem Kopf gestanden“, weil sie mit der Lehre vom Schöpfergott begann, statt mit der Pneumatologie. Die Referate sind unter vier Themen gegliedert: 1. „Die Erfahrung der Gegenwart des Heiligen Geistes“ (u. a. K. Rahner), 2. „Rückfragen an die Bibel“ (u. a. W. Schmidhals, H. Schlier, Ferd. Hahn), 3. „Perspektiven der Systematischen Theologie“ (u. a. B. Waldenfels SJ, W. Pannenberg, J. Ratzinger, H. Mühlen) und 4. „Ethische Motivationen“ mit Einbeziehung von Fragen der Technik und Soziologie. Worauf die Herausgeber aus sind, sagt am Ende der Einführung eine Fußnote über das inzwischen erschienene Buch von Heribert Mühlen: „Morgen wird Einheit sein. Das kommende Konzil aller Christen“ (mit Geleitwort von Kardinal Jaeger und einem Nachwort von Kardinal Suenens. Paderborn 1974). Die hier vorgestellten Referate zei-